



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO)

Haslacher Str. 61, D-79115 Freiburg
Tel. 0761-70 13 23, Fax 7 54 05
fraktion@gruene-freiburg.de
www.fraktion.gruene-freiburg.de

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Sitzung der Verbandsversammlung des RVSO am 08.12.2016 in Offenburg

Rede des Fraktionsvorsitzenden von B'90/DIE GRÜNEN, Eckart Friebis, mit Begründung der einstimmigen Ablehnung der Gesamtfortschreibung

Meine Damen und Herren,

ich muss leider vorweg ankündigen, dass es bei mir nicht ganz so schnell geht wie bei den Vorrednern, aber ich kann auch sagen, für Ihre Geduld beim Zuhören gibt es am Ende noch eine kleine Weihnachtsüberraschung.

Über die Bedeutung des Regionalplans als umfassendes Dreh- oder Kursbuch für die Entwicklung der Region, der jetzt nach sechsjähriger Arbeit endlich zum Abschluss kommt, kann einiges gesagt werden. Genauso wie über Leitplanken, Zielkonflikte, die tausenden Anregungen und Bedenken mit entsprechenden Veränderungen oder auch Ablehnungen nach sorgfältigen Abwägungsvorschlägen seitens der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Regionalverbandes. Und denen will ich im Übrigen eine äußerst solide, fachlich kompetente und in meinen Augen auch sehr konstruktive Arbeit bescheinigen. D.h., dass sie die Anregungen der Gemeinden, Verbände oder auch von Einzelpersonen berücksichtigt haben - Einschränkung: soweit sie mit den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung auch nur einigermaßen vereinbar waren oder durch Änderungen vereinbar gemacht werden konnten. Auch wenn dies manche Einwender offenbar eher anders sehen, was vielleicht auch unvermeidlich ist, wenn man die unterschiedlichen Interessenslagen sieht.

Ein Großteil der textlichen Festlegung des Regionalplans, d.h. der Ziele und Grundsätze zu den einzelnen Fachkapiteln sowie deren Begründung, trifft auf unsere Zustimmung. Wir haben auch bei vielen konkreten Einzelformulierungen intensiv mitgearbeitet. Was aber in diesem Text oft so schön allgemein formuliert ist und plausibel sowie zustimmungsfähig klingt, sieht in den zeichnerischen Festsetzungen, also den räumlich konkretisierten Flächenausweisungen, die als Ziele der Raumordnung eine hohe Verbindlichkeit haben, oft ganz anders aus. Dies trifft sowohl bei Flächen für den Kiesabbau, bei der räumlichen Abgrenzung von Regionalen Grünzügen bzw. Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege oder auch bei der Kategorisierung von Gemeinden als Zentrale Orte verschiedenster Stufen oder der Einstufung als Siedlungsbereiche mit verstärkten Wohnungsbauoptionen zu.

Gerade beim Schutz des Freiraums vor anderweitigen, vor allen Dingen natürlich baulichen Inanspruchnahmen, des noch immer grassierenden Flächenverbrauchs und der anhaltenden Zersiedelung sowie bei der aus unserer Sicht sehr überzogenen Ausweisung weiterer Kiesabbaustätten, hat der Regionalplan nach unserer Einschätzung aber doch erhebliche Defizite in punkto Nachhaltigkeit.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass diese Schlagseite beim Thema Ökologie weniger durch die auch in Sachen nachhaltiger Regionalentwicklung grundsätzlich sehr fundierte Arbeit der Verbandsverwaltung entstanden ist, sondern durch die vielfach gegen deren explizite fachliche Empfehlungen durchgepeitschten, rein politisch motivierten und vor allem von lokalen Einzelinteressen geleiteten Mehrheitsentscheidungen im Planungsausschuss erfolgten. So manche Anträge aus den Rathäusern wurden oft ohne plausible fachliche und raumordnerisch eingebettete Begründung von einer Bürgermeistermehrheit in den Gremien, völlig unabhängig von politischen Farben oder Zugehörigkeiten, ohne Rücksicht auf ein regionales Gesamtinteresse und oft unter Missachtung selbst grundlegender regionalplanerischer oder raumordnerischer Essentials einfach per Hand- aufheben durchgedrückt. Es war denjenigen anscheinend egal, was das für die Konsistenz und die Logik des Regionalplans heißt und was das möglicherweise in Bezug auf künftige Berufungsfälle bedeuten mag. Dies betrifft nicht nur viele konkrete Einzelfallentscheidungen, vor allem im Bereich Freiraumschutz, sondern auch Grundsatzentscheidungen schon im frühen Stadium der Regionalplanfortschreibung, die sich dann aber später bei den räumlichen Festsetzungen massiv auswirken.

Eine solche falsche Weichenstellung erfolgte beim Kapitel Rohstoffsicherung, wo es um die Ausweisung von Abbau- und Sicherungs-, bzw. Reserveflächen für den Kiesabbau, vor allem im Rheintal, geht. Sie erinnern sich, die Laufzeit eines Regionalplans beträgt ca. 15 Jahre, für die in der Raumnutzungskarte die erforderlichen unmittelbar abbaubaren Kiesabbauflächen festgelegt werden. Angesichts der langen Planungszeiten und um Investitionssicherheit zu schaffen, werden für nochmals 15 Jahre die sogenannten Sicherungsbereiche für den anschließenden Abbau ausgewiesen - also Vorsorge für normal zweimal 15 Jahre. Davon abweichend hatte die vormalige CDU geführte Landesregierung auf Drängen der Kieslobby, die ja im ISTE organisiert ist, als spezielle Ausnahme für den Rohstoffabbau die Möglichkeit einer Verlängerung des Planungszeitraums auf 2×20 Jahre eröffnet. Herr Doll hat es bereits angesprochen.

Ebenfalls auf Drängen der ISTE hat dann die damalige Mehrheit aus CDU und Freien Wählern, entgegen den Vorschlägen und Empfehlungen der Verbandsverwaltung, auch für unseren Regionalplan einen 40-jährigen Planungszeitraum für die Kiesgewinnung durchgeboxt. Dies hat natürlich auch die Bedarfsmengenberechnung um ein Drittel erhöht und genauso die dafür benötigten Kiesabbauflächen. Darüber hinaus wurde auch der ISTE-Forderung nachgekommen, die noch vorhandenen konzessionierten Kiesrestmengen bei der Bedarfsermittlung erst gar nicht zu berücksichtigen. Auch die Kiesgewinnung aus dem Integrierten Rheinprogramm, Stichwort: 90-Meter Streifen, erhebliche Potenziale durch Tiefenbaggerung oder steilere Böschungswinkel wurden nicht in die Berechnung einbezogen und einfach ignoriert. Andere Parameter wurden dagegen beim Umfang des prognostizierten Kiesbedarfs nach oben orientiert. Sie erinnern sich: es wurden Fördermengen genommen aus den Jahren, wo besonders viel gefördert wurde. Bei den stillen Reserven dagegen wurden alle Parameter nach unten ausgelegt. Das haben nicht nur wir Grüne so gesehen, sondern auch das Landratsamt Ortenaukreis. Unser Antrag auf modifizierte Berechnung wurde damals ja leider abgelehnt.

Und so kam schlussendlich ein gigantischer potentieller Kiesbedarf für die nächsten 40 Jahre heraus, was dann entsprechende Abbauflächen nach sich zog. Es sind rund 800 ha oder 8 km² zusätzliche Kiesabbauflächen an 40 Abbaustandorten im Regionalplan vorgesehen. Davon viele natürlich besonders problematische Neuaufschlüsse. Eine weitere „Zerlöcherung“ der Landschaft droht mit entsprechendem Flächenverbrauch zu Lasten von Landwirtschaft, des Freiraums, des Natur- und Artenschutzes und mit Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag, und zwar nicht nur im Falle von Hochwasser. Durch massenhafte Förderung von Kies am Oberrhein, der vor allem nach außen und auch in Regionen exportiert wird, die sich dann die Beeinträchtigung der eigenen Landschaft ersparen können, hat auch der Einsatz von

Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau kaum Chancen, weil der Kies im Vergleich einfach zu billig ist.

Dennoch sind die Kiesgruben wahre Goldgruben, nicht nur für die Kommunen, die vielfach Grundeigentümer sind und die Pacht pro geförderte Tonne erhalten. Bei rund 12,5 Mio. Tonnen Kies pro Jahr und einer Pacht von einem Euro pro Tonne wären das 12,5 Mio. Euro pro Jahr, in 40 Jahren somit 500 Mio. Euro allein an Pachteinnahmen. Dazu kommt natürlich noch der Umsatz der Kiesfirmen. Wenn man nur zehn Euro pro Tonne Kies ab Werk ansetzt, liegt man schon bei 120 Mio. Umsatz pro Jahr. In 40 Jahren sind dies 5 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird natürlich das große wirtschaftliche Interesse, sowohl aus Grundeigentümersicht, der Kommunen und der Kiesindustrie deutlich. Dies macht auch die harten Bandagen erklärlich, mit denen hier gekämpft wird und weshalb Umwelt und Natur so oft den Kürzeren gezogen haben. Da für uns bei der Rohstoffgewinnung die Maxime gilt, so viel wie nötig, so wenig wie möglich, ist dieses Vorgehen, sämtliche Stellschrauben bei der Bedarfsberechnung nach oben und sämtliche Stellschrauben bei der Aktivierung der Reserven nach unten zu stellen nicht akzeptabel, da es diametral gegen eine nachhaltige Entwicklung verstößt. Eine Zustimmung zu diesem wichtigen Regionalkapitel ist für uns deshalb völlig ausgeschlossen.

Lassen Sie mich auch noch ein paar weitere Beispiele aufzeigen, weshalb wir dieser Regionalplanfortschreibung auch insgesamt nicht zustimmen werden. Kommen wir zum Thema Regionale Grünzüge bzw. Regionale Grünzäsuren. Obwohl die Verbandsgeschäftsstelle schon bei der Erstellung der Fortschreibung und im Laufe des Beteiligungsverfahrens auf Wunsch der Kommunen zahlreiche Grünzüge und Grünzäsuren flächenmäßig reduziert oder gar vollständig gestrichen hatte, um den Gemeinden ausreichende Entwicklungsperspektiven für die Zukunft zu geben, waren dennoch etliche Kommunen in Gestalt der Bürgermeister damit nicht zufrieden und wollten die Freiräume noch weiter beschneiden. Trotz eindeutiger raumordnerisch oder fachlich begründeter abschlägiger Beurteilung durch die Verbandsgeschäftsstelle waren sie oft nicht bereit, deren Entscheidungsvorschläge zu akzeptieren. Obwohl vielfach ohne plausible oder zumindest hinreichende Begründung, wurde dann der Weg über die Fraktionen, vor allem der CDU und der Freien Wähler, aber auch der SPD gewählt. Ungeliebte, obschon raumordnerisch zwingend ablehnende Argumentationen wurden so durch politischen Mehrheitsbeschluss wieder gekippt, ja oftmals sogar konterkariert. Solche Vorstöße sind ja bekanntlich mehrfach ohne jedwede Vorberatung, sogar noch bis in die laufende Sitzung des Planungsausschusses hinein erfolgt. Zuweilen war weder der Verwaltung noch den entscheidenden Regionalräten klar, um was es bei solchen Anträgen, die dann von einer der genannten Fraktionen übernommen und mehrheitlich beschlossen wurden, eigentlich geht.

So kann man seriöse Regionalplanung nicht machen, meine Damen und Herren. Oft war natürlich klar erkennbar, um was es den Antragstellern ging, nämlich um ein reines Partikular- und Lokalinteresse. Zuallererst ging es um eine Streichung von freiraumschützenden Festlegungen in der Raumnutzungskarte, d.h. die Verkleinerung oder gar Aufhebung von ökologisch bedeutsamen Grünzäsuren, Grünzügen oder Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Und dies zugunsten irgendwelcher oft sehr nebulöser Nutzungsabsichten in naher oder ferner Zukunft der Gemeinde, zumeist ohne substantielle Begründung, ohne Planungsgrundlage, ohne Konzeptentwürfe oder Rahmenplanungen, ohne Vorabstimmung mit den Fachbehörden und ohne entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte. Doch dem Wunschkonzert der Kommunen wurde durch die politische Mehrheit der Bürgermeisterfraktion im Regionalverband stattgegeben. Hauptbegründung: Die Gemeinde will das so. Für uns immer wieder - ehrlich gesagt genauso erstaunlich wie erschütternd - wie wenig Wertschätzung solche ökologisch bedeutsamen Freiräume offensichtlich bei manchen Akteuren finden - und das in Zeiten des Klimawandels, des Artensterbens, einer um die Existenz kämpfenden Landwirtschaft und des immer noch viel zu hohen Flächenverbrauchs. Wir verstehen unter Kommunalfreundlichkeit auch mehr als den bloßen Wunschvorstellungen der Bürgermeister

nachzukommen, zumal wenn dadurch Ziele und Inhalte der Regionalplanung, wie beispielsweise der großräumige überörtliche Freiraumschutz und -verbund ad absurdum geführt werden und die Verbandsverwaltung auch noch durch politische Mehrheitsbeschlüsse gezwungen wird, ihre zuvor fachlich, inhaltlich, raumordnerisch und planungsrechtlich klar formulierte Position ins völlige Gegenteil umzukehren. So wird Regionalplanung beliebig und nicht mehr rational nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich etwas überzeichne angesichts der vielen auch akzeptierten Entscheidungsvorschläge der Verbandsverwaltung. Aber deutlich mehr als nur eine Hand voll derartige Anträge waren schon mehr als grenzwertig zu bezeichnen. Die Fälle in Merzhausen-Au, Simonswald, Oberkirch oder Sölden fallen beispielsweise darunter.

Aber, um auch etwas Positives einfließen zu lassen: Der ganz völlig absurde Antrag aus der Mitte des Planungsausschusses, der Firma Mosolf in Kippenheim ohne Bedarfsnachweis und bei bereits zig Hektar vorhandener versiegelter ebenerdiger Stellplatzfläche weitere riesige Grünzugsflächen zur baulichen Nutzung zuzusprechen - und so die ohnehin immer schmaler werdenden Grünbrücken zwischen den Orten im immer dichter werdenden Nord-Süd-Siedlungsband weiter einzuschränken - konnte ja nach heftiger Diskussion mit knapper Mehrheit zurückgewiesen werden. Ebenso Bestrebungen in Mahlberg, die denselben Effekt nach sich gezogen hätten und das bei gleichzeitig vorhandenen raumverträglichen Alternativen. Ich erinnere mich noch genau an die unsägliche Debatte, hatte ich doch damals vom Verbandsvorsitzenden eine Rüge erhalten, als ich die Fraktionsvertreter, die trotz aller schlagenden Gegenargumente dennoch auf ihrem Antrag beharrten, als Desperados bezeichnete. Dazu stehe ich noch heute, denn wie anders sollte man ein solches Vorgehen bezeichnen, als mit politischem Abenteuerertum, wie der Duden auch dieses Wort beschreibt.

Ein weiteres Negativbeispiel, diesmal aus dem Bereich Einzelhandel beschäftigt uns ja auch heute wieder. Nachdem der Kollege OB aus Emmendingen schon bei der ersten Offenlage mit einem Ad-hoc-Antrag im Ausschuss die Ausweisung eines Vorranggebietes für zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel in eindeutiger Randlage und mit Gefährdung des innerstädtischen Einzelhandels in oben beschriebener Manier, mit Unterstützung diverser Fraktionen durchgebracht hatte, wurden im Rahmen der zweiten Offenlage berechtigte Bedenken, unter anderem der IHK, gegen dieses Ansinnen eingebracht. Mit eindeutigen Argumenten schlug die Verwaltung vor, den Einwendungen Rechnung zu tragen und den mehrheitlich beschlossenen Antrag des OB aus Emmendingen wieder zurückzuweisen. Doch wiederum wurde mit Hilfe der Fraktionen und der Bürgermeisterkollegen die glasklare raumordnerische Ablehnung in eine positive Stellungnahme umgedreht. Und dies trotz Hinweis, dass das genehmigende Landesministerium eine solche Entscheidung von der Verbindlichkeit ausnehmen werde, ja angesichts der Faktenlage ausnehmen muss. Die Verwaltung tat aber, was die Mehrheit völlig sachfremd beschlossen hatte. Jetzt legt der OB nochmals nach und beklagt sich, die Verwaltung müsse den von ihm initiierten abwegigen Beschluss besser begründen, damit dieser nicht vom Ministerium gekippt werde. Meine Damen und Herren, das ist absurd, das ist wirklich eine pure Realsatire. Erst einen rechtlich und planerisch abgesicherten Vorschlag der Verwaltung per politischem Mehrheitsbeschluss ins schiere Gegenteil umzukehren und dann noch von der Verwaltung verlangen, einen solchen offensichtlich rechtswidrigen Beschluss so zu begründen, dass die Genehmigungsbehörde diesen dennoch akzeptiert. So wird Regionalplanung wirklich zur Farce und das mit der Unterstützung einer politischen Mehrheit hier im Hause.

Die Aufzählung solcher unsäglicher Entscheidungen könnte ich noch fortsetzen, siehe die ebenfalls heute noch auf der Tagesordnung stehende Entscheidung zu den zwei Baggerseen südlich Breisach, konkret die Wildtierbrücke zwischen den Seen. Auch hier will wider besseren Wissens eine politische Mehrheit mit dem Kopf durch die Wand, obwohl ein abgewogener Kompromissvorschlag längst auf dem Tisch liegt. Mit einer bemerkenswerten Offenheit wird versucht, bis zur letzten Minute zu pokern und zu tricksen und die Vorgaben der Raumordnung

zu umgehen, nur weil ein Unternehmen, Kommunen und leider auch Regionalräte sich nicht an die Regeln und an den Regionalplan halten wollen. Obwohl - wie schon gesagt - sowohl für Unternehmen und Kommune akzeptable und größtmögliche Investitionssicherheit bietende Lösungen unter gleichzeitiger Einhaltung der planerischen Grundsätze und der Konsistenz des Regionalplans längst vorliegen und auch von der Genehmigungsbehörde gut geheißen wurde. Jetzt haben wir mitgekriegt, wird doch wieder auf den alten Vorschlag zurückgegangen. Aber das war wirklich ein Witz: vor, zurück und dann noch mal was anderes. So ist keine seriöse Regionalplanung möglich.

Meine Damen und Herren Regionalräte, sehr geehrte Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle, sie werden sicherlich verstehen, dass wir angesichts einer Vielzahl der geschilderten Fälle und insbesondere auch wegen der völlig überzogenen Ausweisung von Kies-abbauflächen in der Raumnutzungskarte dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen können. Ich habe hoffentlich auch klarmachen können, dass dieses Nein weniger ein Nein zum Regionalplan an sich ist als ein Nein zur Art und Weise, wie hier vielfach Entscheidungen getroffen werden. Und ich gebe offen zu, dass ich darauf hoffe und eigentlich auch erwarte, dass das zuständige Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde - auch wenn es inzwischen unter schwarzer statt grüner Führung ist - die schlimmsten Entscheidungen, die den Kriterien einer seriösen Raum- und Regionalplanung offen widersprechen, von der Genehmigung ausnehmen wird. Alles andere wäre eine Ermutigung für sachfremde Entscheidungen, die sich fern jeglicher fachlich inhaltlicher Begründung auf bloße, von lokalen Einzelinteressen geleitete Mehrheitsbeschlüsse gründen.

Da mir klar ist, dass dies eine Mehrheit hier im Hause ganz anders sieht und ihre Mehrheit auch entsprechend nutzen wird - für mich ist dafür das neue Modewort des postfaktischen durchaus nicht unpassend - möchte ich Ihnen zum Abschluss und vielleicht auch zur Besänftigung mitteilen, dass ich Anfang des nächsten Jahres ohnehin das Amt des Fraktionsvorsitzenden niederlegen und auch aus der Verbandsversammlung ausscheiden werde. Die postfaktischen Tendenzen hier im Hause sind zwar nicht der Hauptgrund, aber durchaus ein nicht völlig unwesentlicher Aspekt meiner Entscheidung. Andere Gründe sind, dass ich nun über 32 Jahre der Verbandsversammlung angehöre, davon vier Jahre als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und seit 28 Jahren als Fraktionsvorsitzender der Grünen-Fraktion. Ich glaube, das dürfte als Begründung ausreichend für einen Rückzug sein. Seit ein paar Tagen gehöre ich auch schon der Gruppe der über 60-jährigen jungen Senioren an und da ich ja auch noch in Freiburg als Stadtrat gefordert bin, will ich versuchen ein bisschen langsamer zu treten und Arbeitsbelastung zu reduzieren. Dies aber nur am Rande.

Von Bedeutung ist heute jedoch nur die Tatsache, dass unsere Fraktion einstimmig geschlossen den Satzungsbeschluss ablehnen wird. Danke.